

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Bauweise

 Baugrenze §23(1) BauNVO

gestalterische Festsetzungen:
Dachform: Sattel- oder Walmdach 25° bis 45°
An Grundstückszufahrten sind Stauräume von 5m einzuhalten.

3. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Für die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Leitungsrechten wird der Kreis der Begünstigten wie folgt bestimmt:

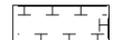
LR 1: Leitungsrecht für EWAG Kamenz Trinkwasser

4. Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzbindungen

 Erhaltung und Schutz von Bäumen

Ausgleichsmaßnahme A1

 Grünfläche extensiv genutzte Wiese

Hinweise:

Meldpflicht von Bodenfunden gem. §20 Sächs DSchG
Das Landesamt für Archäologie Sachsen ist vom exaktem Baubeginn mind. 3 Wochen vorher zu informieren!

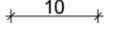
Vermeidungsmaßnahmen:

- keine Nacht- und Wochenarbeit während der Bauzeit
- Rückbau aller im Zuge des Baubetriebes beanspruchten Flächen

Bestandsübernahmen

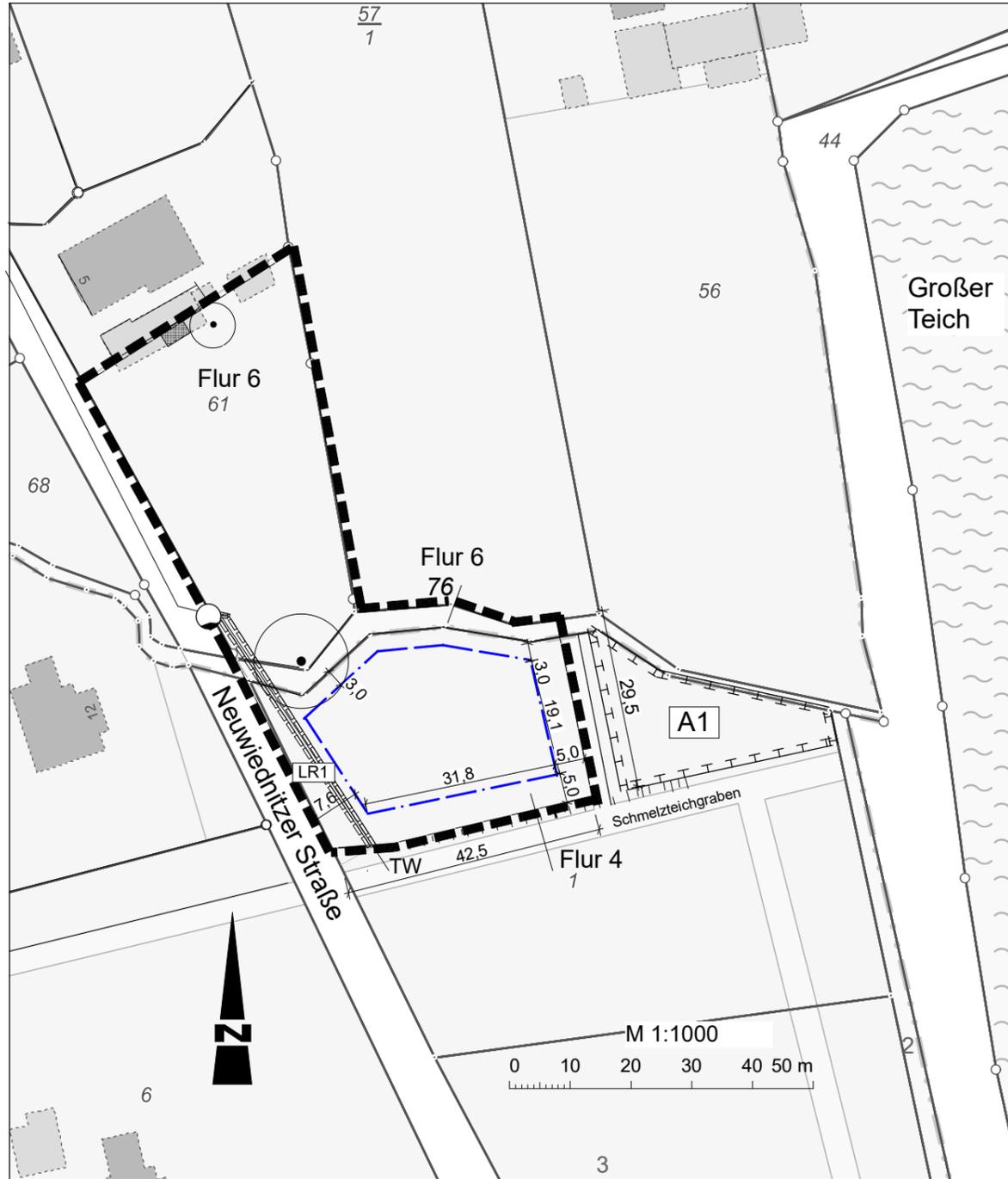
 Gebäude - Bestand

61 Flurstücksnummer
vorhandene Grundstücksgrenzen

 Maßangaben in m

 Hydrant

TW Trinkwasser



Grundlage Katasterplan vom 11.08.2022

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat Bernsdorf hat in seiner Sitzung am2022 mit Beschluss Nr. .../2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Wiednitz "Neuwiednitzer Straße" gem. §34 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht im Bernsdorfer Stadtanzeiger am .. 2022

Bernsdorf, den2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

2. ENTWURF, AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER TÖP

Der Stadtrat hat am2022 mit Beschluss Nr. .../2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom August 2022 bestehend aus Planzeichnung und der Begründung beschlossen und in der Zeit vom2022 bis2022 öffentlich auszulegen. Die Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht im Bernsdorfer Stadtanzeiger vom2022. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2022 beteiligt.

Bernsdorf, den ..2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

3. ABWÄGUNG

Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat am2022 geprüft mit Beschluss Nr./2022. Das Ergebnis ist mit Datum vom2022 mitgeteilt worden.

Bernsdorf, den2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

4. SATZUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und Begründung vom2022, redaktionellen Änderungen2022 wurde vom Stadtrat beschlossen mit Beschluss Nr. .../2022 am2022 in öffentlicher Sitzung als Satzung gemäß § 10 BauGB

Bernsdorf, den2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

5. AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und Begründung vom2022 mit redaktionellen Änderungen2022 wird hiermit ausgefertigt.

Bernsdorf, den2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

6. BEKANNTMACHUNG

Die Satzung sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Bernsdorfer Stadtanzeiger Ausgabe vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 4 SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bernsdorf, den2022

(Bürgermeister)

(Siegelabdruck)

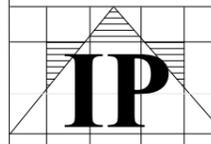


STADT BERNSDORF

ERGÄNZUNGSSATZUNG BERNSDORF OT WIEDNITZ "NEUWIEDNITZER STRASSE"

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bernsdorf
Rathausallee 2 02994 Bernsdorf

Bearbeitung: Entwurf 11.08.2022



Architekturbüro Ilona Palme
Bautzner Berg 36, 01917 Kamenz
Tel 03578/ 315319 Handy 01735826714
e-mail: Palme.Kamenz@t-online.de